



## **Ordentliche Einbürgerung: Schweizer Staatsangehörige**

Der Erwerb des Bürgerrechts der Politischen Gemeinde Thundorf richtet sich nach dem [Bundesgesetz über das Schweizer Bürgerrecht \(BüG\)](#), der [Verordnung über das Schweizer Bürgerrecht \(BüV\)](#), dem [Gesetz über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht \(KBüG\)](#), der [Verordnung des Regierungsrates zum Gesetz über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht \(KBüV\)](#) sowie der [Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Thundorf](#).

### **Voraussetzungen**

- 2 Jahre Wohnsitz ohne Unterbruch in der Gemeinde unmittelbar vor Einreichung des Gesuchs
- Arbeitsstelle oder Lehrstelle (das Existenzminimum muss auf absehbare Zeit gesichert sein)

### **Benötigte Unterlagen: Gesuch einer Einzelperson**

- schriftliches Gesuch
- Lebenslauf (stichwortartig)
- original Personenstandsausweis, nicht älter als 6 Monate (erhältlich beim Zivilstandsamt des Heimatortes)
- Wohnsitzbescheinigung (erhältlich bei den Einwohnerdiensten)
- Arbeitsbestätigung (wenn sich die Gesuchstellerin bzw. der Gesuchsteller in einem Angestelltenverhältnis befindet)
- Privatauszug aus dem Schweizerischen Strafregister für Personen, die das 18. Altersjahr vollendet haben
- Auszug aus dem Betreibungsregister für Personen, die das 16. Altersjahr vollendet haben
- aktuelles Steuerveranlagungsprotokoll

### **Benötigte Unterlagen: Gemeinsames Gesuch von Ehegatten**

- schriftliches Gesuch (mit Unterschrift von beiden Ehegatten)
- je ein Lebenslauf (stichwortartig)
- original Familienausweis, nicht älter als 6 Monate (erhältlich beim Zivilstandsamt des Heimatortes)
- Wohnsitzbescheinigung (erhältlich bei den Einwohnerdiensten)
- Arbeitsbestätigungen (wenn sich die Gesuchstellenden in einem Angestelltenverhältnis befinden)
- Privatauszüge aus dem Schweizerischen Strafregister
- Auszüge aus dem Betreibungsregister
- aktuelles Steuerveranlagungsprotokoll

Im Gesuch muss ersichtlich sein, ob die Gesuchstellerin bzw. der Gesuchsteller auf die bisherigen Bürgerrechte verzichten oder diese beibehalten will.

### **Verfahren**

Das Gesuch mit den notwendigen Unterlagen muss dem Gemeinderat der Politischen Gemeinde Thundorf, Hauptstrasse 10, 8512 Thundorf eingereicht werden. Bei einem positiven Entscheid wird das Bürgerrecht von Thundorf wirksam.

Ist die Gesuchstellerin bzw. der Gesuchsteller nicht Bürgerin bzw. Bürger einer Thurgauer Gemeinde, hat zusätzlich auch der Grosse Rat des Kantons Thurgau die Zustimmung zu geben.

### Kosten

Wer	Kosten in Fr.	Zusammensetzung	
Thurgauer Bürgerinnen und Bürger, Einzelperson	300.00		
Thurgauer Bürgerinnen und Bürger, Ehepaar	600.00		
Bürgerinnen und Bürger anderer Kantone, Einzelperson	600.00	Gemeinde	300.00
		Kanton	300.00
Bürgerinnen und Bürger anderer Kantone, Ehepaar	1'200.00	Gemeinde	600.00
		Kanton	600.00